



öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 24.05.2022, für den Kauf von Rindenschälern

Erstellungsdatum 30.05.2022

Eingang 502: 24.05.2022

**Einreicher:** Ortsbeirat Groß Glienicke, Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.06.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für den Kauf von 10 Rindenschälern zur Durchführung weiterer Arbeitseinsätze, um die Holzabsperungen am Sacrower See zu erneuern, werden

**350,00 €**

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Partner für dieses Projekt ist der Revierförster, Herr Peschke.

gez.  
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Gemäß Ziffer 3 Absatz 3 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf (DS-Nr. 16/SVV/0512) können Ortsbeiräte über Maßnahmen bis zu 500 € selbst entscheiden, ohne dass diese Maßnahmen vorher vom Büro der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden. Die Verwendung der Mittel ist in diesem Verfahren durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Dies dient vorrangig der Stärkung der Eigenverantwortung der Ortsbeiräte. Denn die Veranschlagung von Mitteln nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf trägt zur Erhaltung der Identität und Stärkung der Eigenverantwortung der Ortsteile bei. Zweck des § 46 Abs. 4 BbgKVerf ist es, den Ortsteil zu integrieren und zugleich eine gewisse Eigenständigkeit durch Entscheidungen über Finanzmittel zu erhalten.

Benötigt werden finanzielle Mittel zum Kauf der Werkzeuge wie im Antrag dargelegt. Der Ortsbeirat hat dieser Maßnahme bisher nicht zugestimmt.